

Kurzniederschrift über die Sitzung des Kreistages am 15.12.2025, Großer Sitzungssaal.

Vorsitzender: Roland Bernhard

Schriftführung: Yvonne Zutavern

**TOP 1:
Kreishaushalt**

**TOP 1.1:
Beschlussfassung über das Sparpaket 2030
Vorlage: 186/2025/1**

Der Kreistag fasst antragsgemäß und einstimmig bei 5 Enthaltungen folgenden

B e s c h l u s s :

1. Der Kreistag stimmt dem Sparpaket 2030 mit folgenden Rahmenbedingungen zu:
 - a) Abbau der auf den Landkreis Böblingen entfallenden jährlichen Verluste des KVSU um jährlich 5 Mio. € in den Wirtschaftsjahren 2025 bis 2029 und insgesamt 25 Mio. €.
 - b) Kürzung der Zuschüsse (ohne Personalaufwand) an Dritte um insgesamt 3 Mio. € bis 2030 auf Basis der Zuschussliste (Anlage 1, Stand 15.12.2025).
 - c) Reduzierung von Personalstellen im Stellenplan des Kreishaushalts bis 2030 im Umfang von jährlich 2 Mio. € ohne Tarifsteigerungen. Einsparungen von Personalstellen im Stellenplan des Eigenbetriebs Gebäudemanagement werden berücksichtigt, soweit dies zu einer Reduzierung der Verlustzuweisung führt. Grundlage ist die Konsolidierungsliste (Anlage 2, Stand 15.12.2025).
 - d) Reduzierung der Sachkosten auf Grund der Reduzierung von Personalstellen von jährlich 400.000 €.
2. Die Verwaltung und die Geschäftsführung des KVSU werden beauftragt, die zur Umsetzung des Sparpakets notwendigen Maßnahmen einzuleiten.
3. Über die Umsetzung des Sparpakets ist dem Verwaltungs- und Finanzausschuss jährlich im Rahmen des Haushaltszwischenberichts zu berichten.

Der Jugendhilfe- und Bildungsausschuss, der Sozial- und Gesundheitsausschuss sowie der Umwelt- und Verkehrsausschuss haben das Thema in ihren Sitzungen vorbereitet und empfehlen, antragsgemäß zu beschließen.

**TOP 1.2:
Haushaltssatzung 2026, Mittelfristiger Finanzplan 2027-2029, Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gebäudemanagement 2026 und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb 2026
Vorlage: 111/2025**

Der Kreistag fasst antragsgemäß und mehrheitlich bei 6 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen folgenden

B e s c h l u s s :

- A)** Der Kreistag beschließt die **Haushaltssatzung des Landkreises Böblingen für das Haushaltsjahr 2026.**

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt		EUR
1.	im Gesamtergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	674.224.479
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	674.429.638
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-205.158
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis	-205.158
2.	im Gesamtfinanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	671.051.079
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	663.219.076
2.3	Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	7.832.002
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.727.500
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	31.559.050
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-29.831.550
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	-21.999.548
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	27.371.100
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	5.795.600
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	21.575.500

2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts	-424.048
------	--	-----------------

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **27.371.100 EUR**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **30.663.000 EUR**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **125.000.000 EUR**

§ 5 Hebesatz

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird auf 35,7 v.H. der festgestellten Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden des Landkreises festgesetzt (§ 35 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz).

Der Kreistag beschließt den Mittelfristigen Finanzplan mit dem Mittelfristigen Investitionsprogramm in der Fassung der Anlagen 12 und 15.

B) Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 des Eigenbetriebs Gebäudemanagement Landkreis Böblingen fest.

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt EUR

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der Erträge	52.839.309
-----	--------------------------	------------

1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	91.387.292
-----	-------------------------------	------------

1.3	Jahresfehlbetrag	- 38.547.983
-----	-------------------------	---------------------

1.4 Nachrichtlich:

Vorauszahlungen des Kreises auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	43.547.983
--	------------

Vorauszahlungen an den Kreis auf die spätere Überschussabführung	0
--	---

2.	im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	49.293.809
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	77.491.692
2.3	Zahlungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	- 28.197.883
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.300.000
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	207.865.001
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 191.565.001
2.7	Finanzierungsmittelbedarf	- 219.762.884
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	93.091.083
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.768.800
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	83.322.283
2.11	Geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	- 136.440.601

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **49.543.100 EUR**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsplanjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **319.873.135 EUR**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **18.250.000 EUR**

Der Kreistag beschließt das geänderte Mittelfristige Investitionsprogramm in der Fassung der Anlage 16.

- C) Der Kreistag beschließt aufgrund der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Böblingen und des Eigenbetriebsgesetzes folgenden **Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 einschließlich der Finanzplanung und des Investitionsprogramms für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen“**:

§ 1 Erfolgs- und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt EUR

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der Erträge	97.750.100
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	97.444.700
1.3	Veranschlagtes Jahresergebnis	305.400

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	66.059.400
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	62.515.200
2.3	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	3.544.200
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	685.048
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.554.000
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-17.868.952
2.7	Finanzierungsmittelbedarf	-14.324.752
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.000.000
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	170.000
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	3.830.000
2.11	Geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	-10.494.752

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **4.000.000 EUR**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsplanjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **1.700.000 EUR**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **10.000.000 EUR**

TOP 1.3: Resolution des Kreistags zur Kreisumlage

Der Kreistag fasst antragsgemäß und einstimmig bei 10 Enthaltungen folgenden

B e s c h l u s s :

Der Kreistag Böblingen beabsichtigt, eine Erhöhung der Kreisumlage zur Deckung steigender Kosten zur Erfüllung von Rechtsansprüchen und Pflichtaufgaben, die von Bund und Land ohne ausreichende Gegenfinanzierung beschlossen wurden, für den Haushalt 2026 angesichts der aktuellen Rahmenbedingungen letztmalig mitzutragen. Der Kreistag strebt an, die Städte und Gemeinden ab dem Haushalt 2027 nicht weiter zusätzlich über die Kreisumlage zu belasten und die künftigen Haushalte nicht mehr durch weitere Umlageerhöhungen auszugleichen. Die Verwaltung wird beauftragt, sich frühzeitig mit den anderen Landkreisen in Baden-Württemberg und dem Landkreistag abzustimmen, um für die Haushalte 2027 ein gemeinsames Vorgehen zu entwickeln.

TOP 2: Ausgleich von Verlusten der Klinikverbund Südwest gGmbH für die Wirtschaftsjahre 2026 und 2027 Vorlage: 176/2025

Der Kreistag fasst antragsgemäß und mehrheitlich bei 1 Nein-Stimme folgenden

B e s c h l u s s :

Der Landkreis Böblingen trägt aus Mitteln des Kreishaushalts anteilig nach Maßgabe des in § 20 des Gesellschaftsvertrags der Klinikverbund Südwest gGmbH vereinbarten Verlustverteilungsschlüssels zwischen dem Landkreis Böblingen und dem Landkreis Calw die handelsrechtlich festgestellten Verluste der Klinikverbund Südwest gGmbH für die Jahre 2026 und 2027.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 02.12.2025 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag einstimmig antragsgemäß zu beschließen.

TOP 3:

Anpassung Medizinkonzeption 2030 für den Standort Herrenberg

Vorlage: 203/2025/1

Der Kreistag fasst antragsgemäß und mehrheitlich bei 10 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden

B e s c h l u s s :

1. Die nachfolgenden Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt, dass der Kreistag Calw in seiner Sitzung am 15.12.2025 inhaltsgleich beschließt.
2. Die von den Kreistagen Böblingen (KT-DS 256/2023/1) und Calw (KT-DS XI/696) am 18.12.2023 und 18.03.2024 beschlossene Medizinkonzeption 2030 wird unter Beschlussteil B., Ziffer 6. für den Standort Herrenberg wie folgt fortgeschrieben:
 - A. Medizinkonzeption 2030 / Zielbilder
 6. Der Standort Herrenberg wird ab dem 2. Quartal 2026 zu einem modernen und zukunftsweisenden integrierten Gesundheitszentrum (IGZ) mit den notwendigen Versorgungsstrukturen und insgesamt 100 Betten umgebaut.
 - a) Es werden 40 Betten allgemeinmedizinischer Basisversorgung vorgehalten.
 - b) Das Medizinische Versorgungszentrum wird um weitere Angebote ergänzt, z.B. Leistungsbausteine in der Allgemeinmedizin sowie Kinder- und Jugendmedizin.
 - c) Am Standort Herrenberg erfolgt der Aufbau einer ambulanten Hebammenpraxis.
 - d) Es wird ein ambulantes OP- Zentrum für den Gesamtverbund aufgebaut.
 - e) 30 Betten werden für die Kurzzeitpflege etabliert.
 - f) Es wird eine palliativmedizinische Versorgungseinheit mit 4 - 6 Betten in die allgemeinmedizinische Basisversorgung integriert.
 - g) Eine stationäre geriatrische Rehabilitation mit 30 Betten wird aufgebaut.
 - h) In Herrenberg gibt es künftig eine tagesambulante Notfallversorgung. Die Basis der Versorgung bilden die Angebote der Kassenärztlichen Vereinigung, die ambulanten Versorgungsangebote des KVSWS am integrierten Gesundheitszentrum Standort Herrenberg, die erweiterte Rettungswache vor Ort, mit einem zusätzlichen geplanten RTW, sowie die stationären Notaufnahmen an den KVSWS- Standorten Nagold und Flugfeldklinikum (Sindelfingen/ Böblingen).

Im Zuge der operativen Umsetzung wird die Geschäftsführung der Klinikverbund Südwest gGmbH beauftragt, zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit einzelne Aspekte frühzeitig durchzuführen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 02.12.2025 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag einstimmig antragsgemäß zu beschließen.

TOP 4:

**Beschluss zur Gründung der BürgerWohnen Landkreis Böblingen (BüWo)
Vorlage: 160/2025/1**

Der Kreistag fasst antragsgemäß und mehrheitlich bei 33 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen folgenden

B e s c h l u s s :

1. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung zusammen mit den Kommunen Herrenberg, Holzgerlingen und Rutesheim die „BürgerWohnen Landkreis Böblingen eG“ (BüWo) zu gründen.
2. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung als Finanzierung der Ausschreibung der geplanten Wohnhäuser für die BüWo Investitionsmittel zum Erwerb von Geschäftsanteilen in Höhe von 2,4 Mio. €, aufgeteilt in Tranchen zu jeweils 1,2 Mio. € in die Haushalte der Jahre 2026 und 2027 einzustellen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 02.12.2025 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

TOP 5:

**Erweiterung der Kooperation der Landkreise Böblingen und Esslingen bei der Bioabfallverwertung
- Aufnahme des Landkreises Göppingen
Vorlage: 174/2025**

Der Kreistag fasst antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

1. Der Kreistag stimmt dem Kooperationsvertrag zwischen den Landkreisen Böblingen, Esslingen und Göppingen entsprechend der **Anlage 1a** zu.
2. Der Kreistag stimmt dem geänderten Gesellschaftsvertrag der Bioabfallverwertung GmbH Leonberg (BVL) entsprechend **Anlage 2a** zu.
3. Der Kreistag stimmt dem geänderten Gesellschaftsvertrag der Kompostwerk Kirchheim u. T. GmbH entsprechend der **Anlage 3a** zu.
4. Der Kreistag stimmt dem Verkauf eines Geschäftsanteils im Nennbetrag von 15.000,00 € an der Kompostwerk Kirchheim u. T. GmbH an den Landkreis Göppingen zum Kaufpreis von 1.155.750,00 Euro € zu.

5. Die Verwaltung wird ermächtigt, alle zur Umsetzung erforderlichen Erklärungen abzugeben und das zur Umsetzung Erforderliche zu veranlassen. Dies beinhaltet auch rein redaktionelle Anpassungen von Verträgen im Rahmen der notariellen Beglaubigungen.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 01.12.2025 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag einstimmig antragsgemäß zu beschließen.

TOP 6:

**Würdigung und Stärkung des Ehrenamtes im Landkreis Böblingen
- Einführung der Ehrenamtskarte Baden-Württemberg
Vorlage: 169/2025**

Der Kreistag fasst antragsgemäß und mehrheitlich bei 34 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 19 Enthaltungen folgenden

B e s c h l u s s :

1. Der Landkreis beteiligt sich an der landesweiten Einführung der Ehrenamtskarte und ermöglicht damit ehrenamtlich Engagierten den Zugang zu Vergünstigungen und Angeboten im Rahmen des Landesprogramms.
2. Die Beteiligung des Landkreises endet mit Ablauf der Landesförderung.
3. Die Ehrenamtskarte wird auf Landkreisebene evaluiert und das Ergebnis der Evaluation dem Sozial- und Gesundheitsausschuss vorgelegt.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 24.11.2025 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag einstimmig antragsgemäß zu beschließen.

TOP 7:

**Fortschreibung der Radverkehrskonzeption für den Landkreis Böblingen
- Leitfaden zur Entwicklung der Radverkehrsinfrastruktur für den Landkreis
Vorlage: 182/2025/1**

Der Kreistag fasst antragsgemäß und einstimmig bei 3 Enthaltungen folgenden

B e s c h l u s s :

1. Der Fortschreibung der Radverkehrskonzeption von 2014 für den Landkreis Böblingen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausbau des kreisweiten Radverkehrsnetzes, in Abhängigkeit der finanziellen Haushaltsmittel und unter Beachtung der Inhalte

und Prioritäten der Radverkehrskonzeption 2025 sukzessive zu planen und vorbehaltlich der erforderlichen Einzelbeschlüsse zu den jeweiligen Baumaßnahmen umzusetzen, soweit sich die Maßnahmen in der Zuständigkeit des Landkreises befinden.

3. Darüber hinaus übernimmt die Landkreisverwaltung vernetzende und koordinierende Aufgaben in Bezug auf baulastübergreifende Projekte.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 01.12.2025 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag einstimmig den geänderten Beschlussantrag.

TOP 8:

Allgemeine Vorschrift des Landkreises Böblingen über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchstattarif

Vorlage: 202/2025

Der Kreistag fasst antragsgemäß und einstimmig bei 2 Enthaltungen folgenden

B e s c h l u s s :

Dem Erlass der allgemeinen Vorschrift des Landkreises Böblingen über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchstattarif gemäß der Anlage wird zugestimmt.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 01.12.2025 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag einstimmig antragsgemäß zu beschließen.

TOP 9:

Veränderungen im Jugendhilfeausschuss

Vorlage: 206/2025

Der Kreistag fasst antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Frau Pia Lay wird als Nachfolgerin von Herrn Alexander Ruff widerruflich zum beratenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses gewählt.

TOP 10:

IT-Fachkräftezulage

- Zulagengewährung im Amt für IT und im Eigenbetrieb Gebäudemanagement

Vorlage: 194/2025

Der Kreistag fasst antragsgemäß und mehrheitlich bei 35 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen folgenden

B e s c h l u s s :

Der Kreistag stimmt der Gewährung einer Fachkräftezulage an die IT-Fachkräfte ab dem 01.01.2026 bis zum 31.12.2030 im Amt für Informationstechnologie sowie im Eigenbetrieb Gebäudemanagement vorbehaltlich der Haushaltsplanbeschlüsse / Wirtschaftsplanbeschlüsse der jeweiligen Jahre zu.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 02.12.2025 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag einstimmig antragsgemäß zu beschließen.

TOP 11:

Neufassung der Gebührensatzung des Landkreises Böblingen

Vorlage: 171/2025

Der Kreistag fasst antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Kreistag beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Gebührensatzung des Landkreises Böblingen mit den angeschlossenen Gebührenverzeichnissen in der Fassung vom 01.01.2026.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 02.12.2025 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag einstimmig antragsgemäß zu beschließen.

TOP 12:

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2024

Vorlage: 189/2025

Der Kreistag nimmt den Bericht zur

K e n n t n i s .

TOP 13:

Veräußerung des kreiseigenen Grundstücks "Gerokweg 2" in Böblingen mit 3-Familienhaus und Freifläche

Vorlage: 193/2025/1

Der Kreistag fasst antragsgemäß und einstimmig bei 1 Enthaltung folgenden

B e s c h l u s s :

1. Das Objekt Gerokweg 2 in Böblingen bestehend aus einem 3-Familien-Wohnhaus

mit drei Garagen und Garten wird in drei separate Wohneinheiten aufgeteilt und diese einzeln zu einem Gesamtpreis von 725.000 € (aufgeteilt auf die drei Wohneinheiten: 2x 267.700,00 € und 1x 189.600,00 €) veräußert.

2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, mit den Kaufinteressenten den in der Anlage beigefügte Entwurf des Kaufvertrages abzuschließen.

TOP 14:

Schlussbericht über die Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Landkreises Böblingen

Vorlage: 165/2025

Der Kreistag nimmt den Bericht zur

K e n n t n i s .

TOP 15:

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Landkreises Böblingen

Vorlage: 170/2025

Der Kreistag fasst antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Auf Grund von § 48 Landkreisordnung i. V. m. § 95b Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Kreistag am 15.12.2025 den Jahresabschluss 2024 des Landkreises Böblingen mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	624.366.674
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	621.636.370
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	2.730.304
1.4	Außerordentliche Erträge	243.794
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	468.338
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	- 224.543
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	2.505.761
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	626.192.234

2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	617.917.449
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	8.274.784
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.709.647
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.029.382
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitions- tätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 17.319.735
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 9.044.950
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.517.000
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.648.166
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzie- rungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	9.868.834
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	823.883
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	492.398
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.104.629
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	1.316.282
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushalts- jahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	3.420.910
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	4.412.638
3.2	Sachvermögen	192.517.597
3.3	Finanzvermögen	156.859.963
3.4	Abgrenzungsposten	143.474.939
3.5	Nettoposition	0
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	497.265.137
3.7	Basiskapital	317.775.774
3.8	Rücklagen	23.500
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	15.937.170
3.10	Sonderposten	75.200.294

3.11	Rückstellungen	7.222.134
3.12	Verbindlichkeiten	108.140.283
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.840.323
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	497.265.137

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 02.12.2025 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag einstimmig antragsgemäß zu beschließen.

TOP 16:

Schlussbericht über die Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Böblingen

Vorlage: 167/2025

Der Kreistag nimmt den Bericht zur

K e n n t n i s .

TOP 17:

Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebs für das Jahr 2024

Vorlage: 172/2025

Der Kreistag fasst antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

1. Feststellungsbeschluss:

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Kreistag am 15.12.2025 den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Böblingen für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	63.500.415,28 €
1.2	Summe Aufwendungen	63.130.092,07 €
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	370.323,21 €
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	6.203.469,22 €
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-9.743.563,27 €
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-3.540.094,05 €

2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-155,74 €
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres	-3.540.249,79 €
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-10.000.000,00 €
3.	Bilanzsumme	85.043.626,74 €

2. Verwendung des Jahresüberschusses/Behandlung des Jahresfehlbetrags

Der **Jahresüberschuss bei der Müllabfuhr** in Höhe von **482.634,60 €**

wird zur Reduzierung des Vortrags der Fehlbeträge verwendet.

Der **Jahresfehlbetrag bei der AEV** in Höhe von **112.311,39 €**

-

wird zum Abbau in künftigen Gebührenkalkulationen auf die neue Rechnung vorgetragen.

3. Die Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2024 entlastet.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 01.12.2025 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag einstimmig antragsgemäß zu beschließen.

TOP 18:

**Schlussbericht über die Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs Gebäudemanagement Landkreis Böblingen
Vorlage: 166/2025**

Der Kreistag nimmt den Bericht zur

K e n n t n i s.

TOP 19:

**Jahresabschluss des Eigenbetriebs Gebäudemanagement Landkreis Böblingen für das Jahr 2024
Vorlage: 184/2025**

Der Kreistag fasst antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

1. Der Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Gebäudemanagement Landkreis Böblingen wird wie in der Anlage aufgeführt festgestellt
2. Behandlung des Jahresfehlbetrags:
 - a. Verlustausgleich des Trägers:
Vom Jahresfehlbetrag des Jahres 2024 werden 9.447.989,00 € aus dem Haushalt des Landkreises ausgeglichen.
 - b. Vortrag auf neue Rechnungen:
Der verbleibende Jahresverlust des Jahres 2024 in Höhe von 18.703.659,70 € wird auf neue Rechnungen vorgetragen.
3. Der Verlustvortrag der Vorjahre in Höhe von 31.687.568,25 € wird auf neue Rechnungen vorgetragen.
4. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2024 entlastet.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 02.12.2025 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag einstimmig antragsgemäß zu beschließen.

**TOP 20:
Verschiedenes**